

## ERLASS 1.50 vom 18.1.2012

### Versetzung in einen anderen Schulbezirk

(Rechtsgrundlagen: §§ 19 und 25 iVm 115 Abs. 7 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984, § 6 Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG, BGBl. Nr. 86/1948, iVm § 2 Abs. 1 lit. a Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966, und § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 – LDHG 1995, LGBl. Nr. 138/1995, jeweils in der geltenden Fassung)

#### Inhalt

1. Abgabetermin
2. Vorgangsweise

#### 1. Abgabetermin

Zur rechtzeitigen Planung der notwendigen Personalmaßnahmen sind die Ansuchen um Versetzung in einen anderen Schulbezirk (mit Gültigkeit ab dem darauf folgenden Schuljahr) bis jeweils 1. März eines Jahres bzw. bis zu einem durch Schulbrief festgesetzten abweichenden Datum zu stellen.

#### 2. Vorgangsweise

Für das Ansuchen ist das unter <http://www.salzburg.gv.at/dot-formulare-bf-w9842.dot> gespeicherte Formular auszufüllen und über den/die LeiterIn per E-Mail an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln, die dieses unverzüglich der Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung weiterleitet.

*Hinweis:*

*Ansuchen um Versetzung können lediglich von Lehrpersonen in unbefristeten Dienstverhältnissen eingebracht werden. IIL-LehrerInnen haben das Ansuchen um Vertragsverlängerung (siehe Erlass 1.40) zu verwenden!*

Nicht rechtzeitig vorgelegte Ansuchen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die LeiterInnen werden angewiesen, diesen Erlass allen LehrerInnen der Schule (und zwar auch jenen, die sich derzeit im Mutterschutz, Väterkarenz-, Mutterschaftskarenzurlaub oder Karenzurlaub befinden) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

#### Auskünfte:

Bei eventuellen Rückfragen wird ersucht, sich mit dem/der zuständigen Personalreferenten/in des Referates 2/02 oder dem/der für den Bezirk jeweils zuständigen Schulreferenten/in in Verbindung zu setzen.